

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5524-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.03.2020	Finanz- und Personalausschuss		V		
23.03.2020	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 und Anpassung der Haushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aktualisierung und Anpassung

1. der Auszahlungsbudgets bezüglich der beiden Projekte "Gute Schule 2020" sowie „Sanierung Gustavstraße“ für das Haushaltsjahr 2020
2. der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 27.02.20	Datum	Tsalastras Datum 28.02.20	Schranz Datum 03.03.20
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5524-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Begründung

Nach der Beschlussfassung des Haushaltes 2020 durch den Rat der Stadt am 18.11.2019 fanden hinsichtlich der Umsetzung des Gesamtinvestitionshaushaltes noch Abstimmungsgespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Stadtkämmerer statt. Hierbei ist folgende Vorgehensweise abgestimmt worden:

1.1 Gesamtpaket Gute Schule 2020

Gemäß den verbindlichen Finanzierungsrahmenbedingungen müssen sämtliche Kreditabrufe (Einzahlungsseite) bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 definitiv erfolgen. Dieses wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt, aber Ausgabebudgets aufgrund der noch späteren Abwicklungsmöglichkeit direkt in Folgejahren abgebildet. Dieses ist nunmehr zu korrigieren. Die Restauszahlungsbeträge sind in kompletter Höhe analog der Restkreditabrufe im Haushaltsjahr 2020 abzubilden.

Folgende Einzelmaßnahmen sind betroffen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Alter Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz
330003010000110	NW-Räume	1.500.000,00 EUR	2.806.500,00 EUR
330003010000111	Schule am Froschenteich	1.400.000,00 EUR	2.826.250,00 EUR

Gleichzeitig werden die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021ff. abgebildeten Auszahlungsansätze komplett auf 0,00 EUR festgesetzt.

Diesbezüglich wird auch eine Korrektur beim Budget für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,-- EUR notwendig, da durch die nunmehr fehlenden Haushaltsansätze 2021 eine entsprechende Abdeckung nicht mehr gegeben wäre.

Etwaige Überhangbeträge sind in Abstimmung mit der Bezirksregierung am Jahresende zu bewerten und auf der Auszahlungsseite sind dann gegebenenfalls Ermächtigungsübertragungen vorzunehmen.

1.2 Gesamtpaket Sanierung Gustavstraße

Auch hier müssen analog der Verfahrensweise zum Projekt „Gute Schule 2020“ die entsprechenden Auszahlungsbeträge analog der Kreditfinanzierung abgebildet werden. Folgende Einzelmaßnahme ist betroffen:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Alter Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz
870001130101010	Sanierung Gustavstraße	1.450.000,00 EUR	5.056.970,00 EUR

Auch hier werden die Haushaltsansätze der Folgejahre auf 0,00 EUR festgesetzt und eventuelle Überhangbeträge zum Jahresende sind analog der Darstellungsweise zu Punkt 1.1 zu bewerten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5524-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

39

40 **2. Haushaltssatzung**

41

42 In der Haushaltssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

43

44 **Im § 1 ... im Finanzplan mit**

45

vorher

nachher

46 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen

47 aus der Investitionstätigkeit auf

48

120.546.470 EUR

126.886.190 EUR

49 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen

50 aus der Finanzierungstätigkeit auf

51

64.088.130 EUR

66.821.880 EUR

52

53 **Im § 2 Kreditermächtigungen für Investitionen**

54

55 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist,
56 wird auf

57

65.548.620 EUR

58

59 festgesetzt.

60

61

62 **Im § 3 Verpflichtungsermächtigung**

63

64 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen
65 in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

66

39.683.670 EUR

67

68 festgesetzt.

69

70

71 **Anlagen**

72

73 -Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020

74 -Finanzplan 2020

Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Oberhausen mit Beschluss vom 23.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 **Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	853.564.960 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	852.926.490 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	827.326.620 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	801.380.540 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	64.487.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	126.886.190 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	66.821.880 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.670.320 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

65.548.620 EUR

festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

39.683.670 EUR

festgesetzt.

§4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Wegen fehlenden Eigenkapitals ist eine Bildung der genannten Rücklagen nicht möglich.

§5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.750.000.000 EUR

festgesetzt.

§6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 670 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf | 580 v.H. |

§7

Haushaltssanierungsplan

Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist

- der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz im Jahr 2017 wieder hergestellt,
- der Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz im Jahr 2021 wieder hergestellt.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§8

Geringfügigkeit im Sinne von § 81 Abs. 3 GO

Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahme einen Betrag von 2 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

§9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 200.000 EUR.

§10

Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird

- | | |
|--|-------------|
| - für Baumaßnahmen auf | 200.000 EUR |
| - für übrige Investitionsmaßnahmen auf | 50.000 EUR |

festgesetzt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Oberhausen, den 23.03.2020

Oberbürgermeister

Finanzplan 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		Jahresergebnis (€)	2019	2020	2021	2022	2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	287.298.828,75	292.747.020	297.269.980	306.220.880	313.186.150	323.099.550
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.711.106,30	298.625.470	303.793.010	303.821.310	301.966.240	311.080.730
03	+ Sonstige Transferereinzahlungen	4.083.353,99	3.832.090	3.647.610	3.647.610	3.590.530	3.590.530
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.106.980,45	101.067.730	102.250.580	102.555.790	102.771.120	102.671.120
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.181.142,01	6.164.970	5.970.420	5.890.420	5.890.420	5.890.420
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.153.685,88	88.156.220	90.144.330	92.106.610	93.523.660	94.914.470
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.929.148,63	22.046.340	22.585.180	22.582.880	22.580.880	22.580.880
08	+ Zinsen und sonstige Finanzerinzahlungen	1.255.438,90	1.669.480	1.665.510	1.827.650	1.283.390	1.249.550
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	801.719.684,91	814.309.320	827.326.620	838.653.150	844.792.390	865.077.250
10	- Personalauszahlungen	138.514.987,53	145.245.820	156.738.970	158.805.270	161.663.080	164.508.910
11	- Versorgungsauszahlungen	26.813.793,89	26.762.420	27.699.520	28.392.010	28.959.850	29.539.050
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.907.711,54	154.785.650	150.155.030	147.185.550	151.014.760	153.098.880
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.791.029,64	26.182.720	25.822.810	26.488.470	27.103.920	31.765.900
14	- Transferauszahlungen	295.748.153,21	315.771.820	318.319.160	321.636.460	321.938.470	323.566.010
15	- Sonstige Auszahlungen	109.369.065,76	119.582.600	122.645.050	123.924.470	121.239.230	122.617.640
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	752.144.741,57	788.331.030	801.380.540	806.432.230	811.919.310	825.096.390
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	49.574.943,34	25.978.290	25.946.080	32.220.920	32.873.080	39.980.860
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.331.972,12	45.100.770	58.465.960	22.913.230	16.811.520	14.222.420
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.120.634,83	4.391.000	3.281.000	1.051.000	1.051.000	1.051.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.391.764,19	46.860	35.610	31.480	29.710	26.230
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.967.776,35	3.610.000	2.705.000	120.000	120.000	120.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.812.147,49	53.148.630	64.487.570	24.115.710	18.012.230	15.419.650
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239.207,84	1.633.870	1.151.000	427.000	427.000	427.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.703.003,81	77.166.830	118.599.740	61.323.420	35.413.740	23.323.420
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.521.134,45	3.760.950	7.135.450	2.885.950	3.676.450	3.071.450
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	750.000,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.213.346,10	82.561.650	126.886.190	64.636.370	39.517.190	26.821.870
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	26.401.198,61	29.413.020	62.398.620	40.520.660	21.504.960	11.402.220
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	23.173.744,73	3.434.730	36.452.540	8.299.740	11.368.120	28.578.640
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.713.248,05	35.773.360	66.821.880	3.317.860	3.523.970	2.747.890

Finanzplan 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.105.000.000,00	0	0	0	0	0		0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	21.460.320,32	25.422.860	23.670.320	27.089.510	21.958.800	21.108.600		0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.139.939.030,00	0	0	0	0	0		0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.686.102,27-	10.350.500	43.151.560	23.771.650-	18.434.830-	18.360.710-		0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	5.512.357,54-	6.915.770	6.699.020	32.071.390-	7.066.710-	10.217.930		0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.353.245,30	0	0	0	0	0		0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	960.484,22	0	0	0	0	0		0
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	5.801.371,98	6.915.770	6.699.020	32.071.390-	7.066.710-	10.217.930		0

Finanzplan 2020

Zeile 33

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

1.273.260 EUR Anteile an Unternehmen, ASO-Tilgungserstattung
 62.398.620 EUR Allgemeine Finanzwirtschaft; Einzahlung aus Krediten von Kreditunternehmen
 (Saldo Investitionstätigkeit 20.455.730 EUR, 10.040.560 EUR Umsetzung des Finanzierungsprogramms
 "Gute Schule 2020", Sonderpaket "Sanierung Gustavstr." 5.056.970 EUR, Sonderpaket
 "Objektspezifische Baumaßnahmen" 4.238.790 EUR, "gebührenrelevante Sonderpakete" 14.433.700 EUR,
 Sonderpaket "Quotierung Förderprojekte" 2.422.870 EUR, Sonderpaket "Verwaltungsstandort
 Essener Str." 3.000.000 EUR und Sonderpaket "IT-Beschaffungen" 2.750.000 EUR)
 3.150.000 EUR Darlehensaufnahme ASO - Ersatzneubau Haus 3

 66.821.880 EUR

Zeile 35

Tilgung und Gewährung von Darlehen

11.200 EUR Allgemeine Finanzwirtschaft; Tilgung von Krediten für Investitionen vom Bund
 290.000 EUR Allgemeine Finanzwirtschaft; Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land
 23.350.000 EUR Allgemeine Finanzwirtschaft; Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditunternehmen
 inkl. Darlehensgewährung an ASO (3,15 Mio. EUR, Ersatzneubau Haus 3)
 19.120 EUR Allgemeine Finanzwirtschaft; Tilgung von Krediten für Investitionen, Disagio ("Sanierung Gustavstr.")

 23.670.320 EUR